



HAUSAUFGABENKONZEPT DER BETREUUNG DER PRIMARSCHULE USTER

Ausgangslage:

Die Volksschulverordnung besagt im Paragrafen 66.1c:

Die Eltern sowie Dritte, denen die Schülerinnen und Schüler anvertraut sind, sind dafür verantwortlich, dass diese unter geeigneten Bedingungen die Hausaufgaben erledigen können.

Hausaufgaben bilden eine Ergänzung zum Unterricht. Die Schülerinnen und Schüler sollen Vertrauen in ihr Können gewinnen, sich an das selbstständige Arbeiten gewöhnen und dabei lernen, ihre Zeit einzuteilen. Hausaufgaben sollen in der Regel ohne Hilfe von Erwachsenen lösbar sein.

Die Hauptziele der Hausaufgaben sind, die Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler zu fördern, den Schulstoff zu vertiefen und zu repetieren. Aus diesem Grund sind für die Hausaufgaben in erster Linie die Schülerinnen und Schüler verantwortlich. Es ist jedoch erwünscht und wichtig, dass Eltern Interesse an den Hausaufgaben ihrer Kinder zeigen.

Begriffsdefinitionen:

Hausaufgaben: Sie geben den Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit, ihr Lernen auf Bereiche ausserhalb des Klassenzimmers auszuweiten. Diese Lern- und Übungstätigkeiten werden von Schülerinnen und Schülern zu Hause und unter Aufsicht in der Betreuung sowie in der Schule erbracht.

Aufgabenstunde: Damit ist die Unterstützung in Form einer bewussten Begleitung des Kindes durch eine Lehrperson oder eine durch die Schule angestellte, pädagogisch ausgebildete Person gemeint. Die Lehrperson bestimmt mit dem Einverständnis der Eltern, welche Kinder die Aufgabenstunde besuchen.

Hausaufgabenstunde in der Betreuung: Die Begleitung durch Mitarbeitende der Betreuung besteht darin, den Kindern täglich eine betreute Möglichkeit zur Erledigung der Hausaufgaben anzubieten. Die Verantwortung bleibt bei den Eltern/Erziehungsberechtigten. Das Kind wird – sofern keine anderweitige Abmachung besteht – aufgefordert, an seinen Hausaufgaben zu arbeiten. Durch Hinweise und Nachfragen wird es ermuntert, eigenständig zu arbeiten. Viele Kinder schätzen eine etwas engere Begleitung, indem die Betreuungsperson eine Aufgabe nochmals vorliest oder ein Ergebnis punktuell kommentiert und eine Rückmeldung gibt.

Umsetzung:

Kinder in der 1.-6. Klasse haben die Möglichkeit, ihre Hausaufgaben in der Betreuung zu erledigen. Über den Mittag dürfen die Kinder selbständig in einem ruhigen Raum an ihren Hausaufgaben arbeiten.

Am Nachmittag gibt es ein fixes, betreutes Zeitfenster für die Hausaufgabenstunde in der Betreuung.

Die Betreuung sorgt für eine lernförderliche Atmosphäre während der Hausaufgabenstunde in der Betreuung.

Die Lehrperson ist für die Kontrolle der Hausaufgaben zuständig.

Wenn die Betreuungsperson einem Kind vertiefter geholfen hat (Unterstützung, welche über Verständnisfragen hinausgeht), informiert sie die Lehrperson.



Zum Teil können auch Kinder aus derselben Klasse oder einer höheren Stufe, eine Frage der Schülerinnen und Schüler beantworten oder eine Aufgabe erklären.

Wenn ein Kind seine Hausaufgaben regelmässig nicht selbständig lösen kann, wird als erstes der Kontakt zu den Eltern gesucht. Gemeinsam werden die nächsten Schritte definiert und abgesprochen, wer die Lehrperson informiert. Bei weiterhin bestehenden Schwierigkeiten, ist ein regelmässiger Austausch zwischen Lehrperson, Betreuung und Eltern – im Sinne der Förderung des Kindes – erforderlich.

Die Schülerinnen und Schüler werden in der Betreuung angehalten, an ihren Hausaufgaben zu arbeiten. Das Hausaufgabenbüchlein (oder ähnliches) wird allerdings nur kontrolliert, wenn dies mit den Eltern und der Lehrperson besprochen wurde.

Wenn die Eltern nicht wollen, dass ihre Kinder die Hausaufgaben in der Betreuung machen, teilen sie dies der Betreuung mit.

Die Betreuung stellt das übliche Material für das Arbeiten an Hausaufgaben zur Verfügung. Die Kinder sind aber angehalten, ihr eigenes Arbeitsmaterial zu nutzen.

Computer werden den Schülerinnen und Schülern – sofern die Hausaufgaben dies verlangen – von der Betreuung zur Verfügung gestellt.